



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

EINLADUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

9. Dezember 2025 , 19.30 Uhr



Geschäfte

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2026 der politischen Gemeinde
2. Verordnung über die Vereinsförderung
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

9. Dezember 2025, 19.30 Uhr

im Gemeindezentrum Gsellhof

Schüracherstrasse 10, 8306 Brüttisellen

Demokratie
ich mache mit

Einladung

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde ein und freuen uns, wenn Sie von Ihrem demokratischen Recht zur Mitgestaltung unserer Gemeinde möglichst zahlreich Gebrauch machen.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein Apéro offeriert. Dabei stehen die Mitglieder des Gemeinderats und die Geschäftsleiterin gerne für allgemeine Fragen oder Anregungen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Geschäftsleiterin

Heidi Duttweiler

Hinweise

Aktenauflage

Beachten Sie bitte die nachfolgenden Anträge und Berichte des Gemeinderats. Die detaillierten Akten liegen ab 11. November 2025 im Gemeindehaus zur Einsicht auf (inkl. Anträge der Rechnungsprüfungskommission).

Stimmrecht

In Angelegenheiten der politischen Gemeinde sind alle in Wangen-Brüttisellen niedergelassenen Schweizerinnen und Schweizer stimmberechtigt, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben. Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Anfragerecht nach § 17 Gemeindegesetz

Gemäss § 17 des Gemeindegesetzes hat jede stimmberechtigte Person das Recht, eine Anfrage an den Gemeinderat zu stellen, die an der Gemeindeversammlung zu beantworten ist. Die Anfrage muss aber eine Angelegenheit der Gemeinde und von allgemeinem Interesse sein sowie vor der Gemeindeversammlung schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden (Gemeinderat Wangen-Brüttisellen, 8306 Brüttisellen). Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage an der Gemeindeversammlung.

Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat der/dem fragestellenden Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Gemeindeversammlung schriftlich. Der Tag, an dem die Gemeindeversammlung stattfindet, wird dabei nicht mitgezählt. Massgebend ist das Datum des Eingangs beim Gemeinderat.

Der oder die fragestellende Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme. Es findet keine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort statt. Die Versammlung kann aber beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

ANTRÄGE UND BERICHTE DES GEMEINDERATS

1. Genehmigung des Budgets und des Steuerfusses 2026 der politischen Gemeinde

1 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %).

2 Anträge der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2026 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 29. September 2025 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2026 gemäss Antrag des Gemeinderats auf 101 % (Vorjahr 101 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 52'922'400 und einen Ertrag von CHF 54'016'000 auf. Der Ertragsüberschuss von CHF 1'093'600 wird dem bestehenden Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dieser weist per 31. Dezember 2026 voraussichtlich einen Betrag von CHF 55'796'982 aus.
- Durch die gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise stark zurückgegangene Steuerkraft ist mit einem höheren kantonalen Ressourcenzuschussbeitrag zu rechnen. Die in Aussicht gestellten CHF 5'040'000 hängen zudem stark von der Entwicklung des kantonalen Steuerkraftmittels ab. Dieses steigt im Vergleich zur gemeindeeigenen Steuerkraft kontinuierlich an.
- Beim mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird von CHF 25'844'000 ausgegangen. Für das Budget 2026 ist wiederum ein Steuerfuss von 101 % (Vorjahr 101 %) vorgesehen.
- Im Bildungsbereich und der sozialen Sicherheit sind Mehraufwendungen zu verzeichnen.
- In der Investitionsrechnung 2026 sind CHF 6,187 Mio. enthalten (steuerfinanzierter Bereich). Einerseits steht die Erweiterung des Primarschulhauses «Steinach» bevor. Andererseits werden kleinere Strassenbauprojekte und die Sanierung des Spielplatzes «Büel» in Angriff genommen. Im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung sind zunächst nur moderate Ausgabenvolumen für kleinere Kanalabschnitte vorgesehen. Dem gegenüber stehen essentielle Kanalisationsanschlussgebühren. Der Einnahmenüberschuss beträgt voraussichtlich CHF 650'000. Im Abfallwesen wird in neue Abfallbehälter investiert.
- Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 101 % (bisher 101 %).

4 Finanzielle Berichterstattung

In dieser Vorlage informiert der Gemeinderat über die wesentlichen Aspekte des Budgets 2026 sowie über die finanzielle Lage der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

4.1 Rahmenbedingungen, Ausgangslage

Um CHF 1,803 Mio. tiefere Grundstückgewinnsteuern und eine schwächere Steuerkraft, die sich vor allem durch geringfügigere Einnahmen bei den Steuern früherer Jahre akzentuierte, hatten zu einem vergleichsweise bescheidenen Jahresabschluss 2024 geführt. Anstelle eines Aufwandüberschusses von CHF 53'100 resultierte ein solcher von CHF 2'257'178.39. Zudem wurde das Ergebnis

durch höheren Personalaufwand bei der Verwaltung (externe Springerkosten) und auch auf Kindergarten- und Primarschulstufe – einerseits durch eine zusätzliche Klasse und andererseits aufgrund von Langzeitausfällen - übergebührend belastet. Hinzu kamen Mehraufwendungen zur Unterbringung von schutzbedürftigen Personen im Asylbereich. Gleichwohl konnte von einem positiven Sondereffekt im Sozialbereich profitiert werden. Der Rückforderungsanspruch der Heimversorgertaxen von CHF 1,555 Mio. hat für die dringend benötigte finanzielle Entlastung gesorgt. Der Aufwandüberschuss wurde dem Eigenkapital belastet. Der Bilanzüberschuss per Ende 2024 nahm dadurch auf CHF 55,498 Mio. ab.

Der Aufwandüberschuss aus dem Budget 2025 von CHF 794'400 dürfte im bevorstehenden Jahresabschluss in dieser Grössenordnung bestätigt werden. Bisher gibt es keine Anzeichen, die auf grössere Abweichungen hindeuten, weder aufwand- noch ertragsseitig.

4.2 Budget 2026

Gegenüber dem im Vorjahr budgetierten Aufwandüberschuss resultiert im Budget 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'093'600. Diese Verbesserung ist hauptsächlich auf zusätzliche kantonale Ressourcenzuschussbeiträge zurückzuführen, die die höheren Ausgaben im Bildungsbereich und bei der sozialen Sicherheit kompensieren. Gegenüber dem Budget 2025 resultiert ein um CHF 1'888'000 besseres Resultat.

Während die Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen moderat tiefer ausfallen, dürften bei den Steuereingängen von juristischen Personen und bei der Quellensteuer marginal höhere Erträge zu verzeichnen sein. Die Grundstückgewinnsteuereinnahmen werden weiterhin mit CHF 4,5 Mio. budgetiert. Über sämtliche Steuerarten betrachtet, erhöhen sich die mutmasslichen Steuereinnahmen um insgesamt CHF 52'700.

Tiefere Steuereinnahmen im Rechnungsjahr 2024 haben den Trend zu einer leicht rückläufigen Steuerkraftentwicklung bestätigt. Im Vergleich zum kantonalen Mittelwert, der kontinuierlich anzusteigen scheint und als Referenz für die Finanzausgleichsberechnung dient, entsteht dadurch eine zusätzliche Diskrepanz. 95 % der unter dem kantonalen Durchschnitt zu liegen kommenden Steuererträge werden über den Ressourcenzuschuss durch den kantonalen Finanzausgleich zurückvergütet. Für das Budget 2026 wurde ein Beitrag von CHF 5,040 Mio. in Aussicht gestellt (Budget 2025 CHF 1,292 Mio.).

Steuerkraft pro Einwohner	2021	2022	2023	2024
Wangen-Brüttisellen	CHF 3'597	CHF 3'797	CHF 3'735	CHF 3'482
Kantonaler Mittelwert	CHF 3'941	CHF 4'014	CHF 4'096	CHF 4'301

Aufgrund einer ab 2026 geltenden Kostenverteilungsschlüsselanpassung beim Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster (SDBU) steigt der Aufwandanteil gegenüber dem Budget 2025 erneut an. Dies zeigt sich besonders bei der Sozialberatung, da die individuelle Fallführung im neuen Verteilschlüssel höher gewichtet wird. Über alle Dienstleistungsbereiche betrachtet verteuert sich das professionelle Angebot des SDBU um CHF 268'400, während die effektiven Sozialausgaben der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe stagnieren.

Die Möglichkeiten zur Unterbringung von Schutzsuchenden wird durch das neu in Betrieb genommene Asyl- und Werkgebäude ergänzt. Die Gemeinde kann dadurch 2026 voraussichtlich das vorgegebene Aufnahmekontingent vom Kanton erfüllen. Der vom Kanton erhobene Beitrag im Zusammenhang mit dem KJG (Kinder- und Jugendheimgesetz) hat sich ebenfalls erhöht. Einerseits ist der Tarif pro Kopf von CHF 105 auf CHF 112 angestiegen und die zur Berechnung des Gesamtbeitrags beizuziehende Einwohnerzahl hat auch zugenommen.

Beim Kindergarten und der Primarschule sind Mehraufwendungen – insbesondere im Zusammenhang mit DaZ (Deutsch als Zweitsprache) - zu verzeichnen. Bei der Sekundarstufe sind die höheren Aufwendungen vor allem auf die kantonale Lehrbesoldung sowie auf ausgeprägtere Begabten- und Begabungsförderung zurückzuführen. Nicht nur der kommunale Personalaufwand der Sekundarschule generell, sondern auch die Kosten für die digitalen Lehrmittel zur Umsetzung des neuen Begabten- und Begabungsförderungskonzept haben sich erhöht.

4.3 Finanzplanung 2026 bis 2029

Im Vergleich zum Aufwandüberschuss des Budgets 2025 von CHF 794'400 resultiert neu aufgrund des höheren Finanzausgleichsbeitrags und trotz höheren Ausgaben im Budget 2026 ein Ertragsüberschuss von CHF 1'093'600. In den Plan-Erfolgsrechnungen sind für die Folgejahre (2027 bis 2029)

noch höhere Ertragsüberschüsse zu erwarten. Auch die anzustrebende angemessene Selbstfinanzierung von CHF 3,5 Mio. bis CHF 4 Mio. und damit auch die finanzpolitische Zielvorgabe kann bis zum Ende des Planungszeitraums durchgehend sichergestellt werden. Die höheren kantonalen Finanzausgleichsbeiträge, die sich voraussichtlich jeweils über CHF 4 Mio. bewegen dürften, begünstigen diese Entwicklung massgeblich. Trotz der dadurch verbesserten Selbstfinanzierung können die bevorstehenden Investitionen nur teilweise aus eigenen Mitteln finanziert werden, da im Durchschnitt mit jährlichen Ausgaben (exkl. Werke) im Umfang von CHF 8,1 Mio. zu rechnen sein dürfte. Dies wiederum könnte mittelfristig zu beträchtlichen Haushaltsdefiziten führen, die kurzfristig mittels bewussten Abbaus des Nettovermögens getragen aber mittelfristig durch gezielte Fremdfinanzierungen gedeckt werden sollen. Ohne finanzielle Sondereffekte (bspw. unerwartet grosse Grundstückgewinnsteuer Fälle oder ergiebige Mehrwertabgabebereinigungen) dürfte die Verschuldung bis zum Ende der Planperiode 2029 bedeutend ansteigen.

Grössere Infrastrukturprojekte prägen weiterhin das Bild. Einerseits soll der Neubau des Asyl- und Werkgebäudes abgerechnet werden. Andererseits beginnt ab der zweiten Jahreshälfte 2026 die dringend benötigte Schulraumerweiterung der Schulanlage Steiachser. Nebst partiellen Belagserneuerungen an der Haldenstrasse sollen Instandsetzungsarbeiten an der Eichstrasse, beim Fabrikweg, im Bäumlacher und an der Hegnaustrasse ins Auge gefasst werden.

(Investitionen exkl. Werke)	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestition	CHF 6'187'000	CHF 18'517'000	CHF 3'246'000	CHF 4'439'000
Selbstfinanzierung	CHF 3'698'000	CHF 4'644'000	CHF 4'932'000	CHF 5'398'000
Selbstfinanzierungsgrad in %	60 %	25 %	152 %	122 %

Die Investitionsplanung 2026 beinhaltet den Rückbau der in die Jahre gekommenen Liegenschaft an der Dübendorfstrasse 37 in Wangen. An der Schüracherstrasse 4 in Brüttisellen sind eine Küchenerneuerung und eine Heizungssanierung vorgesehen. Darüber hinaus bzw. bis ins Jahr 2029 sind keine weiteren Investitionen im Finanzvermögen absehbar.

Im gebührenfinanzierten Bereich der Abwasserbeseitigung sind in der Investitionsrechnung 2026 lediglich Vorprojekte von insgesamt CHF 50'000 budgetiert, die sich im Verlauf der Zeit bzw. insbesondere im Jahr 2027 finanziell auswirken werden. Dennoch handelt es sich um vergleichsweise kleinere Kanalisationsabschnittserneuerungen an der Hegnau- und an der Eichstrasse. Einnahmenseitig wird mit Kanalisationsanschlussgebühren von voraussichtlich CHF 700'000 gerechnet, was zu einem Einnahmenüberschuss von CHF 650'000 führt. Beim Abfallwesen sind kleinere Investitionen in neue Abfallbehälter vorgesehen.

4.4 Beträchtliche Investitionsvolumen, Finanzierung durch Ertragsüberschüsse und potentielle Sondereffekte

Bis Ende 2029 fallen beträchtliche Investitionsvolumen an. Dies vor allem im Zusammenhang mit dem Erneuerungsbau Steiachser. Damit alles solid finanziert werden kann, ist eine hohe Selbstfinanzierung erforderlich (idealerweise 100 %). Dank der wieder etwas tieferen Zinslage und der nach wie vor beständigen Handänderungen werden weiterhin gute Grundstückgewinnsteuererträge erwartet.

Um die zu erwartenden Projekte von rund CHF 38,2 Mio. bis Ende 2029 bestmöglich finanzieren zu können, sind in der Erfolgsrechnung mittelfristig substanzielle Ertragsüberschüsse von bis zu maximal CHF 2,5 Mio. notwendig (aktuell CHF 2,2 Mio. Planjahr 2029). Zusammen mit der gegenwärtigen finanziellen Substanz (Nettovermögen von rund CHF 16,5 Mio.) und den potentiell zu erwartenden Sondereffekten (zusätzliche Einnahmen Grundstückgewinnsteuern, Vergütungen aus Mehrwertabgaben) erscheint eine Finanzierung aus eigenen Mitteln nach wie vor als wahrscheinlich. Andererseits bzw. sollten diese Sonderfaktoren nicht in ausreichendem Ausmass eintreffen, müsste eine vorübergehende Fremdfinanzierung ins Auge gefasst werden.

Um längerfristig bzw. ab 2030 wieder Haushaltsüberschüsse generieren zu können, sollten sich die jährlichen Investitionsvolumen wieder auf das ursprüngliche Niveau von maximal CHF 4 Mio. reduzieren. Gelingt dies nicht, steigt die Verschuldung weiter an.

4.5 Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029 vom 29. August 2025

Die Firma Swissplan.ch (Finanzplanungsmandat) schildert die finanzielle Situation folgendermassen:

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Wirtschaftsprognosen eingeschränkt. Mittelfristig darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden, auch weil mit mehr Einwohnern gerechnet wird als vor Jahresfrist. Die **Zunahmen auf der Aufwandseite** belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total 38 Mio. Franken ist ein recht **hohes Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Erweiterung Schulhaus Steiacher/Massjuchert, Asyl- und Werkgebäude, Infrastruktur etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche **Ertragsüberschüsse von ca. 1 bis 2 Mio. Franken** erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 20 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein **Haushaltdefizit von 18 Mio. Franken**. Die **verzinslichen Schulden** dürften ungefähr um diesen

Betrag ansteigen. Geplant wird mit einem **stabilen Steuerfuss** von 101 %.

Bei den **Gebührenhaushalten** können die Defizite, welche in beiden Haushalten Abwasser und Abfall anfallen, durch die Spezialfinanzierungen gedeckt werden. Längerfristig zeichnen sich Tarifierhöhungen ab.

Die grössten **Haushaltrisiken** sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Feststellungen	Massnahmen
Das Nettovermögen wird deutlich abgebaut und ab 2027 gelten voraussichtlich Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad (Schuldenbremse).	• weiterhin konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen) • Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen zur Begrenzung der verzinslichen Schulden prüfen
Die Erfolgsrechnung kann ausgeglichen werden und die Selbstfinanzierung liegt über dem Zielband.	• straffer Haushaltvollzug bleibt wichtig • Aufwandwachstum begrenzen • Sparmassnahmen wo möglich umsetzen
Die Gebührenhaushalte Abwasser und Abfall weisen Defizite aus.	• Betriebskosten stabilisieren • längerfristig Tarife erhöhen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten

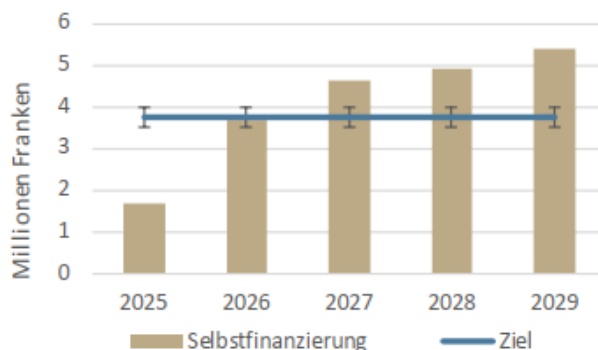
Angemessene Selbstfinanzierung

Zur Finanzierung der üblicherweise anfallenden Investitionen soll die jährliche Selbstfinanzierung im Steuerhaushalt 3,5 bis 4 Mio. Franken betragen. Bis die ordentlichen Abschreibungen nicht auf diesen Wert ansteigen, können Ertragsüberschüsse im Budget als Einlage in die finanzpolitische Reserve verwendet werden.

Messgrösse:

Jährliche Selbstfinanzierung Steuerhaushalt
3,5 – 4,0 Mio. Franken

Steuerhaushalt



2025 wird das Ziel wegen des tiefen Ressourcenausgleichs verfehlt. Danach bewegt sich die Selbstfinanzierung in bzw. ab 2027 über der Bandbreite.

Begrenzung Verschuldung mit kommunaler Schuldenbremse

Das Nettovermögen im Steuerhaushalt soll ca. 1'000 Franken je Einwohner betragen. Sobald dieser Wert mit einem Budget unterschritten wird, gelten folgende Mindestanforderungen für den Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen):

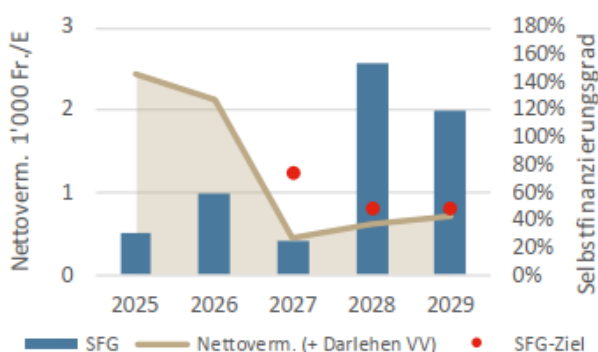
Nettovermögen (Fr./E)	Selbstfinanzierungsgrad
Über 1'000	keine Vorgabe
500 - 1'000	50 % Selbstfinanzierungsgrad
0 - 500	75 % Selbstfinanzierungsgrad
Unter 0	100 % Selbstfinanzierungsgrad

Die rückzahlbaren Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht berücksichtigt.

Messgrösse:

Nettovermögen Steuerhaushalt in Franken je Einwohner
Minimaler Selbstfinanzierungsgrad in Abhängigkeit des Nettovermögens

Steuerhaushalt



Die Investitionen führen zu einem Abbau des Nettovermögens. Inkl. der Darlehen im Verwaltungsvermögen liegt es ab 2027 unter dem Zielwert. Ab diesem Zeitpunkt gelten die entsprechenden Zielvorgaben für den Selbstfinanzierungsgrad. Der Selbstfinanzierungsgrad für die drei letzten Planjahre liegt bei rund 60 %, womit die Schuldenbremse mit Ausnahme von 2027 eingehalten wird.

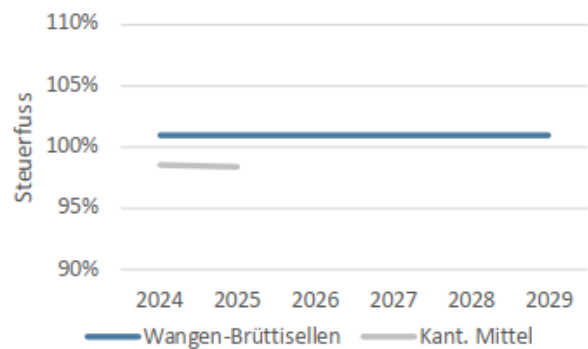
Attraktiver Steuerfuss

Die Steuerbelastung soll im Rahmen des kant. Mittelwertes (2024: 99 %) liegen. Der Steuerfuss soll eine möglichst kontinuierliche Entwicklung aufweisen.

Messgrösse:

Steuerfuss vs. kantonaler Mittelwert

Steuerhaushalt



Seit der dreiprozentigen Erhöhung im Jahr 2021 liegt der Steuerfuss leicht über dem aktuellen kant. Mittelwert, welcher leicht rückläufig ist.

Mittelfristiger Haushaltsausgleich

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

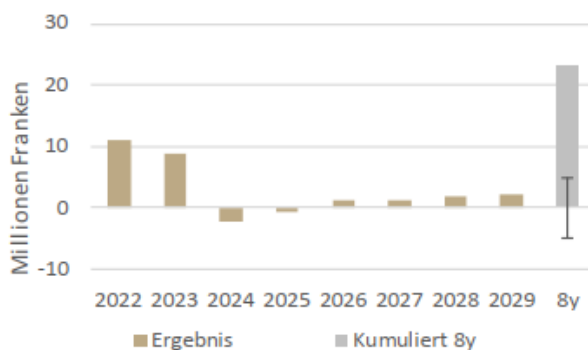
Sofern sich die kumulierten Ergebnisse über 8 Jahre in der definierten Bandbreite von plus/minus 5 Mio. Franken bewegen, gilt das Haushaltgleichgewicht als eingehalten.

Messgrösse:

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 Basis + 5 Plan)

Kumulierte Ergebnisse plus/minus 5 Mio. Fr .

Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse liegen vor allem wegen hoher Ertragsüberschüsse in den Jahren 2022 und 2023 deutlich über dem oberen Bereich der Bandbreite.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Aussichten Steuerhaushalt

Mittelflussrechnung	1'000 Fr.
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	20'353
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	-38'211
Veränderung Nettovermögen	-17'858
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	-96
Haushaltüberschuss/-defizit	-17'954

Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2029) Fr./Einw.	-161
Selbstfinanzierungsgrad (2025 - 2029)	53%

Mit **steigender Einwohnerzahl** wird in der Planungsperiode von einer weiteren **Zunahme der Erträge** ausgegangen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die **Grundstück-gewinnsteuern** bleiben auf anhaltend hohem Niveau. Der Haushalt wird wegen **steigender Kosten**, insbesondere in den Bereichen Pflege sowie Soziale Sicherheit (u.a. Familie und Jugend, Asylwesen) belastet. Die Anzahl Schüler/innen steigt weiter an, es wird mit steigenden **Bildungsausgaben** gerechnet. Die **Kapitalfolgekosten** der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse **Anpassungen der Steuerfaktoren** führen insgesamt zu moderaten Veränderungen

Grosse Investitionsvorhaben

Verwaltungsvermögen

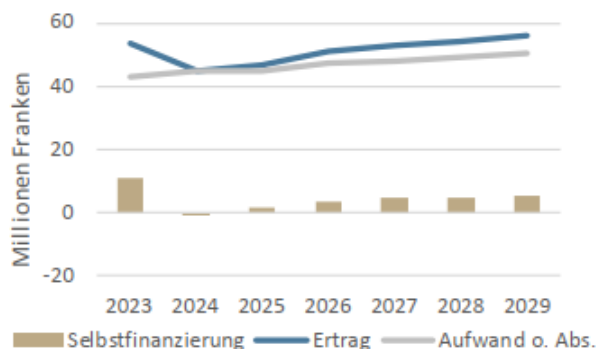
- Schulhaus Steiacher/Massjuchert Erweiterung
- Asyl- und Werkgebäude Erweiterung
- Diverse Sanierungen Gemeindestrassen
- Sanierung Hochbauten
- Rückzahlbare Darlehen Sportanlagen

Finanzvermögen

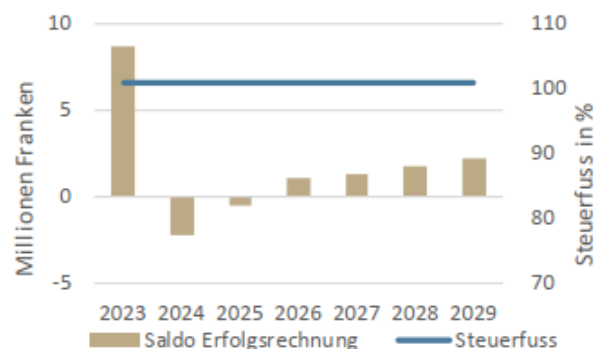
- Keine grösseren Vorhaben

im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte). Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein jährlicher Ertragsüberschuss von 2 Mio. Franken und das Eigenkapital erhöht sich auf 62 Mio. Franken. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 20 Mio. Franken, womit die eher hohen Investitionen von 38 Mio. Franken zu 53 % gedeckt werden können. So wird das Nettovermögen vollständig abgebaut. Es weicht bis zum Ende der Planperiode einer Nettoschuld von 1 Mio. Franken. Die Darlehen im Verwaltungsvermögen machen davon rund 8 Mio. Franken aus.

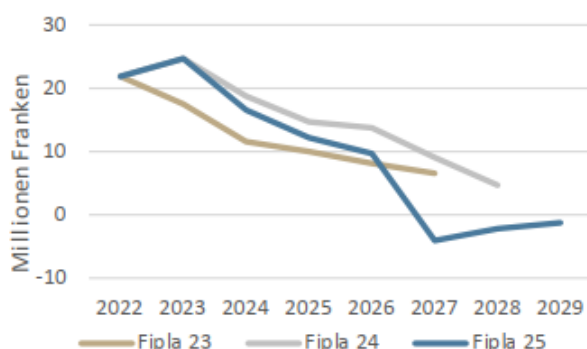
Erfolgsrechnung



Ergebnis und Steuerfuss



Entwicklung Nettovermögen



Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich ein tieferes Nettovermögen.

Für die Veränderung ist in erster Linie der schlechtere Abschluss 2024 aufgrund der gesunkenen Steuerkraft verantwortlich. Das Investitionsvolumen liegt auf insgesamt ähnlichem Niveau wie im Vorjahresplan.

5 Begründung der wesentlichsten Abweichungen gegenüber dem Budget 2025 (alle Funktionen +/- CHF 100'000 Abweichung zum Budget 2025 sowie ausgesuchte Bereiche mit hohem Informationsgehalt)

29005 Asyl- und Werkgebäude

Mehrertrag

Im Budget 2025 wurden aufgrund der geplanten Fertigstellung des «Wohnhauses Halden» im August lediglich Mieteinnahmen für fünf Monate berücksichtigt, während im Budget 2026 die Einnahmen für das ganze Jahr veranschlagt werden konnten.

2110 Kindergarten Brüttisellen

Mehraufwand

In Wangen wird im neuen Schuljahr ein Kindergarten weniger gebraucht. Dadurch müssten die Personalkosten sinken. Da die Budgetwerte für die Lohnkosten des Lehrpersonals 2025 zu tief angesetzt wurden, wirkt sich dies nicht aus. Weiter ist der Bedarf an Lektionen für Deutsch als Zweitsprache sowie Logopädie gestiegen. Für die Umsetzung des Begabten- und Begabungsförderungskonzeptes und die Projektwoche 2026 muss zusätzliches Unterrichtsmaterial angeschafft werden.

2121 Primarschule Brüttisellen

Mehraufwand

Der Bedarf an Therapien, Deutsch als Zweitsprache und Beratungen für integrierte Sonderschulungen steigt, was sich auf die Lohn- und Lohnnebenkosten auswirkt. Für die Begabten- und Begabungsförderung ist zusätzliches und für die Projektwoche 2026 neues Schulmaterial notwendig. Generell sind die Auslagen für Lehrmittel wegen der steigenden Schülerzahlen in Brüttisellen gestiegen.

2130 Sekundarstufe

Mehraufwand

Ein Teil der Zunahme geht auf die neuen Lohn- und Lohnnebenkosten für die Aufnahmeklasse zurück, welche jedoch teilweise zurückerstattet werden. Ebenso waren die Budgetwerte für die Lohnkosten des Lehrpersonals 2025 zu tief angesetzt. Im Weiteren sind höhere Kosten für die digitalen Lehrmittel und die Umsetzung des neuen Begabten- und Begabungsförderungskonzept Teil der Erhöhung.

3420 Freizeit

Mehraufwand

Bei Annahme der Vereinsverordnung durch die Gemeindeversammlung, werden die Jugendförderungsbeiträge ab 2026 unter dieser Position zusammen mit den Vereinsbeiträgen geführt. Der Kinder- und Jugendförderung wird noch mehr Gewicht verliehen und neu soll es ein Kostendach geben, das sich der wachsenden Bevölkerungszahl anpasst.

Neu dazu kommt der jährliche Unterhalt der Mitte 2025 eröffneten Pumptrackanlage und Umgebung.

4125 Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime

Mehraufwand

Die Tendenz zu mehr hochaltrigen Menschen mit hoher Pflegestufe führt zu Mehrkosten, die nicht beeinflussbar sind.

5440 Jugendschutz

Mehraufwand

Der Beitrag der Gemeinde an das Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) erhöht sich wesentlich. Dieser wird zu 60 % von den Gemeinden und zu 40 % vom Kanton Zürich getragen, wobei die Kostenverteilung auf die Gemeinde nach Einwohnerzahlen erfolgt. Diese ist gestiegen und die pro Kopfbeiträge steigen ebenfalls. Mit den Beiträgen werden Angebote finanziert, die die Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schwierigen Lebenslagen sicherstellen.

Dazu kommen mehrere kleinere Beiträge für Angebote im Rahmen des kantonalen Integrationsprogramms wie z.B. «Fit für den Kindergarten» und zur Umsetzung des Aktionsplans als kinderfreundliche Gemeinde.

5730 Asylwesen

Mehraufwand

Mit dem Bezug der Asylunterkunft «Wohnhauses Halden» verfügt die Gemeinde über mehr Unterbringungsmöglichkeiten und wird im 2026 voraussichtlich das vorgegebene Aufnahmekontingent vom Kanton erfüllen können. Das führt zu zusätzlichen Mietausgaben, die vom Kanton mehrheitlich refinanziert werden und so auch wieder mehr Mietertrag generieren. Insgesamt werden die netto Mietkosten sinken, da extern zugemietete Liegenschaften gekündigt werden können und die Mietausgaben und -einnahmen vom «Wohnhaus Halden» sich bei netto Null bewegen.

5790 Fürsorge, übriges**Mehraufwand**

Die Statuten vom Zweckverband Soziale Dienste Bezirk Uster sind per 2026 angepasst worden. Ab 2026 ist der Verteilschlüssel zur Finanzierung von Fallführungen zu 90 % (statt 50 %) zulasten der Gemeinde. Diese gerechtere Finanzierung führt zu deutlichen Mehrkosten für die Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Bis 2025 haben alle Partnergemeinden zu 50 % die Fallführungen aller angeschlossenen Gemeinden gemeinsam finanziert, ab 2026 sind es noch 10 %.

Die Integrationsmassnahmen zur Sprachförderung, Ausbildung und Arbeitsintegration, welche über die Finanzierung des Kantons hinaus gehen, wurden ins Budget aufgenommen. Integrationsmassnahmen beschleunigen die Ablösung von der Sozialhilfe, was letztendlich auch Kosten spart.

6150 Gemeindestrassen**Minderaufwand**

Geringere Aufwendungen im Unterhalt der Strassen und Verkehrswege sowie weniger hohe Abschreibungen führen zu Minderkosten.

9300 Finanz- und Lastenausgleich**Mehrertrag**

Aufgrund der gegenüber dem kantonalen Mittel gesunkenen Steuerkraft wird seitens des Kantons im Vergleich zum aktuellen Rechnungsjahr 2025 ein um CHF 3'747'600 höherer Ressourcenzuschussbeitrag in Aussicht gestellt.

9610 Zinsen**Minderertrag**

Aufgrund der tieferen internen Verzinsung fallen geringere Erträge durch die vorgeschriebene Verzinsung der Liegenschaften im Finanzvermögen an. Zudem zeigen sich die Aussichten für zinstragende Darlehen etwas weniger ertragreich.

6 Schlusswort des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbürgerschaft die Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Steuerfuss von 101 % (bisher 101 %).

6 Auswertungen und Diagramme

ENTWICKLUNG JAHRESRECHNUNG UND BUDGET 2021 - 2026

Abschluss	in CHF Tausend	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Aufwand		44'123	46'414	48'029	50'525	50'119	52'922
Ertrag		45'253	57'502	56'779	48'268	49'325	54'016
Gewinn / Verlust (-)		1'130	11'088	8'750	-2'257	-794	1'094
Selbstfinanzierung		2'701	12'971	10'769	-277	1'820	3'702



SFG Selbstfinanzierungsgrad

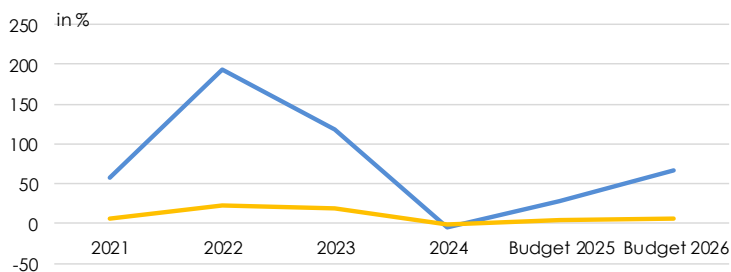
Diese Kennzahl zeigt die Finanzierung der Investitionen aus den selbst erwirtschafteten Mitteln.

unter 70 %	kritisch, grosse Verschuldung
70 - 100 %	verantwortbar
über 100 %	langfristig anzustreben

SFA Selbstfinanzierungsanteil

Zeigt den Anteil des Finanzertrags, der für Investitionen oder zur Schuldentilgung verwendet werden kann.

unter 0 %	nicht vorhanden
0 - 10 %	schwach
10 - 25 %	mässig
über 25 %	gut, anzustreben

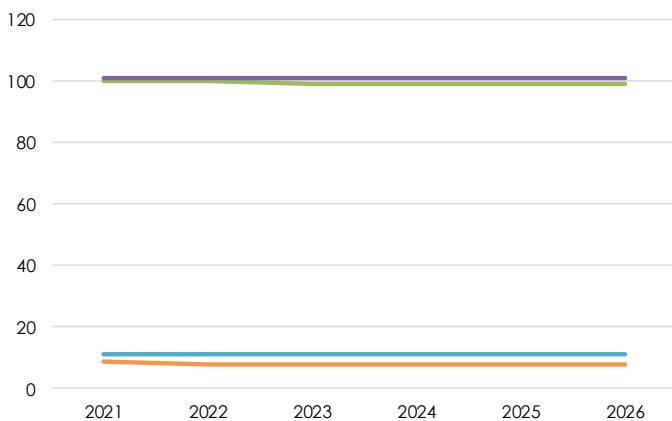


Finanzkennzahlen	in %	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Selbstfinanzierungsgrad		57	194	118	-4	29	66
Selbstfinanzierungsanteil		6	23	19	-1	4	7

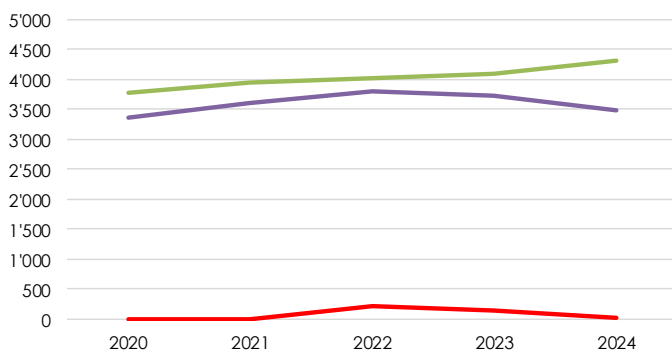
STEUERFÜSSE UND KENNZAHLEN STEUERN

Steuerfüsse	in %	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Kantonaler Mittelwert (exkl. Stadt Zürich)		100	100	99	99	99	99
Politische Gemeinde Wangen-Brüttisellen		101	101	101	101	101	101
Ref. Kirchgemeinde Brüttiseller Kreuz (ab 2024)		11	11	11	11	11	11
Kath. Kirchgemeinde Dietlikon, Wangen-Brüttisellen		9	8	8	8	8	8

Steuerfuss in %



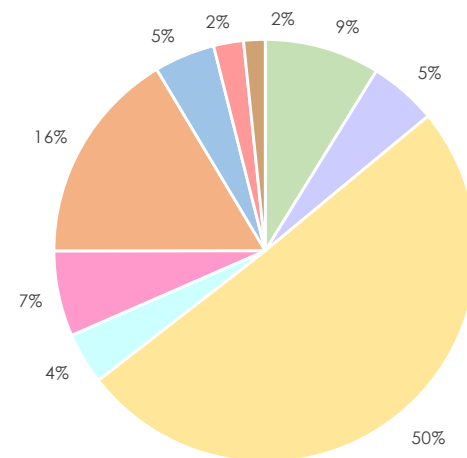
Steuerkraft in CHF pro Kopf



Kennzahlen Steuern	in CHF pro Kopf	2020	2021	2022	2023	2024
Relative Steuerkraft Kanton		3'770	3'941	4'014	4'096	4'301
Eigene relative Steuerkraft		3'358	3'597	3'797	3'735	3'482
Ressourcenzuschuss (Finanzausgleichsbeitrag)		0	0	217	144	16

ERFOLGSRECHNUNG - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	5'753'100.00	2'174'500.00	5'712'500.00	1'924'400.00	5'574'025.24	1'505'058.30
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'474'100.00	367'800.00	2'408'300.00	339'300.00	2'306'910.62	386'568.40
2 Bildung	22'461'400.00	1'960'000.00	21'366'000.00	1'568'400.00	20'951'603.52	1'736'078.43
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'689'300.00	87'200.00	1'535'400.00	87'200.00	1'510'937.75	82'155.15
4 Gesundheit	2'659'800.00	2'000.00	2'562'900.00	2'000.00	2'657'756.67	80'877.15
5 Soziale Sicherheit	11'305'100.00	4'635'000.00	9'786'400.00	4'209'600.00	11'064'577.18	6'590'468.28
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'607'300.00	719'400.00	2'659'500.00	711'600.00	2'418'267.82	637'168.35
7 Umweltschutz und Raumordnung	3'104'000.00	2'174'700.00	3'224'300.00	2'260'600.00	3'002'212.25	2'220'534.06
8 Volkswirtschaft (Ertrag)	220'000.00	888'800.00	156'300.00	888'800.00	154'672.13	956'285.21
9 Finanzen und Steuern	648'300.00	41'006'600.00	707'800.00	37'333'100.00	884'339.31	34'072'930.77
Total Aufwand / Ertrag	52'922'400.00	54'016'000.00	50'119'400.00	49'325'000.00	50'525'302.49	48'268'124.10
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	1'093'600.00	0.00	0.00	794'400.00	0.00	2'257'178.39
Total	54'016'000.00	54'016'000.00	50'119'400.00	50'119'400.00	50'525'302.49	50'525'302.49



ERFOLGSRECHNUNG – EINZELKONTEN NACH FUNKTIONEN

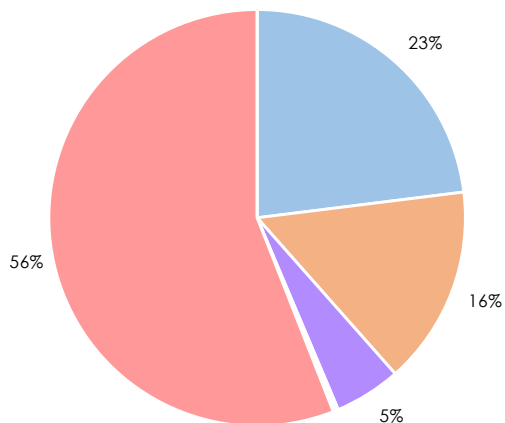
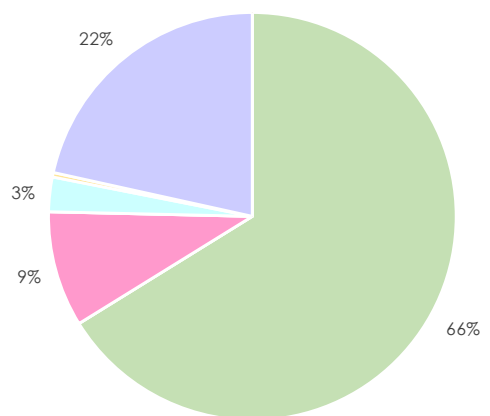
Nummer	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
E	Erfolgsrechnung	54'016'000	54'016'000	50'119'400	50'119'400	50'525'302.49	50'525'302.49
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	5'753'100	2'174'500	5'712'500	1'924'400	5'574'025.24	1'505'058.30
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'578'600</i>		<i>3'788'100</i>		<i>4'068'966.94</i>
0110	Legislative	295'300		285'200		274'808.60	
0120	Exekutive	503'700	25'300	501'800	25'300	489'536.05	23'830.33
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	1'359'000	413'400	1'381'600	411'100	1'396'469.89	419'225.51
0220	Allgemeine Dienste, übrige	2'681'600	1'029'500	2'737'600	1'070'700	2'799'011.70	848'340.31
029001	Gemeindehaus	172'700	12'100	172'900	12'100	159'372.55	21'600.00
029002	Schurterhaus	88'600	52'500	96'600	51'500	86'357.80	47'172.00
029003	Gsellhof	277'200	116'300	278'300	120'600	314'581.35	125'009.45
029004	Feuerwehr- und Werkgebäude	67'900	24'200	58'900	24'200	53'887.30	19'880.70
029005	Asyl- und Werkgebäude	307'100	501'200	199'600	208'900		
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	2'474'100	367'800	2'408'300	339'300	2'306'910.62	386'568.40
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'106'300</i>		<i>2'069'000</i>		<i>1'920'342.22</i>
1110	Polizei	697'000	30'200	671'200	30'200	593'529.45	16'653.30
1200	Rechtsprechung	53'000	7'100	65'500	7'600	62'788.30	5'891.00
1400	Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	1'204'400	330'500	1'177'900	301'500	1'115'816.72	327'058.90
1500	Feuerwehr	342'100		327'800		337'973.90	
1610	Militärische Verteidigung	13'500		13'600		13'382.75	
1620	Zivilschutz	164'100		152'300		183'419.50	36'965.20
2	BILDUNG	22'461'400	1'960'000	21'366'000	1'568'400	20'951'603.52	1'736'078.43
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'501'400</i>		<i>19'797'600</i>		<i>19'215'525.09</i>
2110	Primarstufe 1-2 (Kindergarten)	2'103'900	400	2'003'000	400	2'022'271.87	4'652.10
2121	Primarstufe 3-8 Brüttisellen	5'843'900	414'600	5'661'700	382'600	5'782'994.16	479'617.10
2122	Primarstufe 3-8 Wangen	2'346'400	13'600	2'375'500	13'600	2'118'653.00	13'890.76
2130	Sekundarstufe I	4'080'900	367'000	3'411'600	85'400	3'395'874.51	105'642.47
2140	Musikschulen	468'700		419'300		400'854.78	
217001	Sekundarschulhaus Bruggwiesen	755'400	25'600	728'100	25'600	708'472.40	21'777.60
217003	Primarschulhaus Brüttisellen	757'200	113'700	749'500	113'700	792'079.95	131'232.95
217004	Primarschulhaus Wangen	602'200	47'200	642'800	47'200	584'656.42	45'508.00
217006	Kindergarten und -krippe Altbach BR	30'000	44'900	28'000	44'900	41'840.66	44'013.65
217007	Kindergarten Chrüzacher/Talacher BR	84'600		106'000		94'207.45	
217009	Kindergarten Wangen	48'100		48'400		51'014.47	
2180	Tagesbetreuung	1'111'300	803'000	1'034'800	760'000	1'005'205.96	787'015.15
2190	Schulleitung	736'300		764'500		722'815.18	
2191	Schulverwaltung	854'300		846'500		775'329.31	14'555.50
2192	Volksschule, Sonstiges	959'800		928'900		917'861.00	
2200	Sonderschulen	1'678'400	130'000	1'617'400	95'000	1'537'472.40	88'173.15
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	1'689'300	87'200	1'535'400	87'200	1'510'937.75	82'155.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'602'100</i>		<i>1'448'200</i>		<i>1'428'782.60</i>
3210	Bibliotheken	169'100	8'000	153'100	8'000	151'240.94	8'131.40
3290	Kultur, Übriges	91'800	100	86'700	100	70'441.11	482.50
341001	Schiessanlage	13'100	4'000	19'200	4'000	12'154.35	529.20

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
341002	Sportanlage Lindenkuck	128'100	47'500	124'500	47'500	105'265.00	47'500.00
341003	Sportanlage Halsrüti	76'700	23'200	77'800	23'200	71'196.25	21'353.25
341004	Sportanlage Hallen- und Freibad	864'000	400	857'400	400	889'389.00	241.65
341005	Sportanlage Dürrbach	130'600		107'800		107'808.85	
3420	Freizeit	215'900	4'000	108'900	4'000	103'442.25	3'917.15
4	GESUNDHEIT	2'659'800	2'000	2'562'900	2'000	2'657'756.67	80'877.15
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'657'800</i>		<i>2'560'900</i>		<i>2'576'879.52</i>
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime			20'000		20'000.00	
4125	Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime	1'350'000		1'245'000		1'349'749.55	
4210	Ambulante Krankenpflege	5'100		5'100		4'691.00	67'827.15
4215	Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	1'110'000		1'110'000		1'099'060.16	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	46'500		48'800		44'237.14	
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	1'000		1'000			
4330	Schulgesundheitsdienst	76'600		68'900		79'056.75	
4340	Lebensmittelkontrolle	500		500			
4900	Gesundheitswesen, übriges	70'100	2'000	63'600	2'000	60'962.07	13'050.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	11'305'100	4'635'000	9'786'400	4'209'600	11'064'577.18	6'590'468.28
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'670'100</i>		<i>5'576'800</i>		<i>4'474'108.90</i>
5120	Prämienverbilligungen	650'000	650'000	650'000	650'000	688'589.45	685'664.85
5220	Ergänzungsleistungen IV	1'635'000	1'150'500	1'335'000	940'500	1'609'931.35	1'140'418.30
5310	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	25'000	5'600	25'000	5'600	23'039.40	10'378.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'705'000	1'193'500	1'595'000	1'118'000	1'834'909.26	1'312'109.80
5330	Leistungen an Pensionierte	13'600					
5350	Leistungen an das Alter	182'000	35'500	177'300	20'000	170'833.88	18'211.70
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	140'000	10'000	140'000	10'000	154'438.97	
5440	Jugendschutz	1'986'700	55'000	1'849'600	55'000	2'050'130.76	1'608'301.28
5450	Leistungen an Familien	23'600		23'600		20'947.50	
5451	Kindertagesstätten und Kinderhorte	125'000	5'000	105'000	5'000	91'307.78	5'500.00
5525	Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	30'000	30'000	40'000	40'000	27'545.00	27'545.00
5590	Arbeitslosigkeit, übriges	250'500		243'800		228'578.78	
5600	Sozialer Wohnungsbau	2'000		2'000			
5710	Beihilfen / Zuschüsse	280'000	188'900	168'000	124'500	238'220.00	174'547.30
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'630'000	873'000	1'630'000	873'000	1'989'537.40	1'120'976.65
5730	Asylwesen	1'177'200	280'000	760'000	280'000	938'139.37	301'184.27
5790	Fürsorge, übriges	1'431'500	158'000	1'024'100	88'000	983'464.28	185'631.13
5920	Hilfsaktionen im Inland	10'000		10'000		6'964.00	
5930	Hilfsaktionen im Ausland	8'000		8'000		8'000.00	
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	2'607'300	719'400	2'659'500	711'600	2'418'267.82	637'168.35
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'887'900</i>		<i>1'947'900</i>		<i>1'781'099.47</i>
6150	Gemeindestrassen	1'620'500	719'400	1'730'100	711'600	1'454'407.15	635'980.35
6210	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	338'400		346'900		323'265.00	
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	602'000		521'100		563'435.25	
6290	Öffentlicher Verkehr, übriges	100		100			1'188.00
6320	Luft- und Raumfahrt	36'300		36'300		17'250.50	
6340	Verkehrsplanung allgemein	10'000		25'000		59'909.92	

Nummer	Bezeichnung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	3'104'000	2'174'700	3'224'300	2'260'600	3'002'212.25	2'220'534.06
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>929'300</i>		<i>963'700</i>		<i>781'678.19</i>
7100	Wasserversorgung (allgemein)	72'000		72'000		82'138.55	
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	1'384'700	1'384'700	1'469'000	1'469'000	1'440'027.61	1'440'027.61
7300	Abfallwirtschaft (allgemein)	9'500	500	9'500	500	8'560.45	
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	712'000	712'000	714'100	714'100	715'583.00	715'583.00
7410	Gewässerverbauungen	68'400		76'000		57'530.10	
7500	Arten- und Landschaftsschutz	41'600		41'700		12'502.80	
7710	Friedhof und Bestattung	242'200	71'000	283'500	71'000	221'565.73	64'073.45
7790	Umweltschutz, übriges	94'900		108'600		39'133.88	
7900	Raumordnung	478'700	6'500	449'900	6'000	425'170.13	850.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	220'000	888'800	156'300	888'800	154'672.13	956'285.21
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>668'800</i>		<i>732'500</i>		<i>801'613.08</i>	
8120	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	47'800		47'300		27'999.69	
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	2'000		2'000		734.90	
8200	Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	55'700	200	55'700	200	64'748.70	
8300	Jagd und Fischerei	500	1'100	500	1'100	430.00	986.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	114'000		50'800		60'758.84	
8600	Banken und Versicherungen		800'000		800'000		869'620.60
8710	Elektrizität (allgemein)		87'500		87'500		85'678.61
9	FINANZEN UND STEUERN	1'741'900	41'006'600	707'800	38'127'500	884'339.31	36'330'109.16
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>39'264'700</i>		<i>37'419'700</i>		<i>35'445'769.85</i>	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	134'100	30'488'500	111'100	30'435'800	106'996.81	29'294'438.53
9101	Sondersteuern	12'300	4'576'000	12'300	4'576'000	11'160.05	3'269'618.70
9300	Finanz- und Lastenausgleich		5'040'000		1'292'400		221'535.00
9610	Zinsen	98'900	466'600	82'400	568'200	122'442.83	787'693.44
963001	Zürichstrasse 18 + 20	10'600	23'800	12'800	23'800	20'118.90	28'074.60
963003	Wiesengrund, Haldenstrasse 14	34'300	43'000	38'100	43'000	44'239.50	41'796.00
963006	Haldenstrasse 12	51'200	58'600	56'000	58'600	67'238.40	55'262.95
963007	Schüracherstrasse 4	58'700	30'000	61'500	30'000	53'743.35	29'916.00
963008	Dübendorfstrasse 37	12'500		46'100	44'200	49'082.85	43'629.75
963030	Unüberbaute Grundstücke FV	123'000	55'100	166'900	55'100	263'462.30	46'536.65
963040	Grundstücke mit Baurecht FV	21'800	138'000	29'800	119'100	47'628.00	138'921.20
9690	Finanzvermögen, übriges	11'900		11'900		9'247.37	21'000.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		8'000		8'000		5'529.00
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	79'000	79'000	78'900	78'900	88'978.95	88'978.95
9999	Abschluss	1'093'600			794'400		2'257'178.39

ERFOLGSRECHNUNG - SACHGRUPPEN

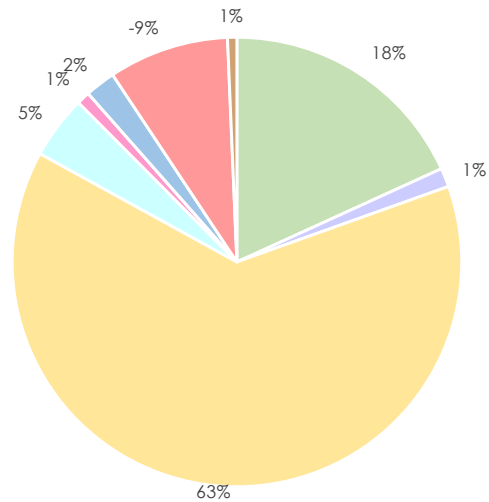
Aufwand	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
30 Personalaufwand	11'946'500.00	11'396'000.00	10'292'236.31
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'012'300.00	7'478'300.00	7'882'523.87
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'680'000.00	2'758'300.00	2'179'314.11
34 Finanzaufwand	180'300.00	171'000.00	161'791.79
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	33'500.00	33'400.00	9'379.65
36 Transferaufwand	29'032'700.00	27'092'300.00	28'618'238.27
37 Durchlaufende Beiträge	500.00	500.00	32'430.00
Total Aufwand	51'885'800.00	48'929'800.00	49'175'914.00

Aufwand

Ertrag


Ertrag	Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
40 Fiskalertrag	35'064'500.00	35'011'800.00	32'564'057.23
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	4'860'000.00	4'408'700.00	4'196'358.89
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
44 Finanzertrag	1'452'000.00	1'213'900.00	1'065'676.46
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	187'000.00	248'500.00	325'755.80
46 Transferertrag	11'415'400.00	7'252'000.00	8'734'457.23
47 Durchlaufende Beiträge	500.00	500.00	32'430.00
Total Ertrag	52'979'400.00	48'135'400.00	46'918'735.61
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertrags- (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'093'600.00	-794'400.00	-2'257'178.39

INVESTITIONSRECHNUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN - FUNKTIONALE GLIEDERUNG

Hauptaufgabenbereiche	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'250'000.00		2'270'000.00		4'737'545.80	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	93'000.00		142'000.00		96'253.75	
2 Bildung	4'361'000.00		1'178'000.00		1'153'266.95	
3 Kultur, Sport und Freizeit	312'000.00		597'000.00		2'123'350.05	123'213.10
4 Gesundheit (Devestition)		65'000.00		65'000.00		67'835.95
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	150'000.00		1'580'000.00		279'346.10	117'855.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	105'000.00	700'000.00	990'000.00	600'000.00	949'355.64	1'653'625.19
8 Volkswirtschaft	46'000.00		70'000.00		20'048.35	
Total Ausgaben / Einnahmen	6'317'000.00	765'000.00	6'827'000.00	665'000.00	9'359'166.64	1'962'529.43
Nettoinvestitionen / Einnahmenüberschuss	0.00	5'552'000.00	0.00	6'162'000.00	0.00	7'396'637.21
Total	6'317'000.00	6'317'000.00	6'827'000.00	6'827'000.00	9'359'166.64	9'359'166.64



BILANZ

Aktiven		01.01.2024	31.12.2024
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	in Mio.	8'545'271.32	3'234'060.53
101 Forderungen		13'706'990.09	12'488'893.76
102 Kurzfristige Finanzanlagen		0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen		365'304.90	126'272.90
106 Vorräte und angefangene Arbeiten		0.00	0.00
Umlaufvermögen		22'617'566.31	15'849'227.19
107 Finanzanlagen		87'800.00	108'800.00
108 Sachanlagen FV		17'533'689.70	17'533'689.70
Anlagevermögen Finanzvermögen		17'621'489.70	17'642'489.70
Total Finanzvermögen		40'239'056.01	33'491'716.89
140 Sachanlagen VV	in Mio.	31'402'369.58	34'796'974.68
142 Immaterielle Anlagen		199'828.19	151'848.39
144 Darlehen		5'849'015.45	7'623'159.50
145 Beteiligungen, Grundkapitalien		1'175'851.15	1'176'151.15
146 Investitionsbeiträge		298'684.43	353'110.18
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen		38'925'748.80	44'101'243.90
Total Verwaltungsvermögen		38'925'748.80	44'101'243.90
Total Aktiven		79'164'804.81	77'592'960.79

Passiven		01.01.2024	31.12.2024
200 Laufende Verbindlichkeiten	in Mio.	16'300'250.45	17'462'764.32
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen		0.00	0.00
205 Kurzfristige Rückstellungen		2'722'800.00	2'561'996.65
Kurzfristiges Fremdkapital		19'023'050.45	20'024'760.97
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen		0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital		482'063.40	406'878.55
Langfristiges Fremdkapital		482'063.40	406'878.55
Total Fremdkapital		19'505'113.85	20'431'639.52
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	in Mio.	1'904'730.92	1'663'539.62
291 Fonds im Eigenkapital		0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche		0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen		0.00	0.00
Zweckgebundenes Eigenkapital		1'904'730.92	1'663'539.62
294 Finanzpolitische Reserve		0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)		0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		57'754'960.04	55'497'781.65
Zweckfreies Eigenkapital		57'754'960.04	55'497'781.65
Total Eigenkapital		59'659'690.96	57'161'321.27
Total Passiven		79'164'804.81	77'592'960.79



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

8. SCHWERPUNKTPROGRAMM 2024/27 / TÄTIGKEITEN 2026

Leitbild 2050 «Wangen-Brüttisellen 2050: Wo Stadt und Land sich treffen»

So wünschen wir, Bevölkerung und Behörden, uns in 30 Jahren unser Wangen-Brüttisellen: zwei Ortsteile mit eigenem Charakter bilden gemeinsam eine vielfältige, attraktive Gemeinde. Die urbanen Qualitäten von Brüttisellen und das ländliche, dörfliche Wangen zeichnen unsere Gemeinde aus.

Wangen-Brüttisellen ist eingebettet in den nachhaltig gestalteten Lebens- und Wirtschaftsraum Zürichs und des Glattals, an zentraler Lage, hervorragend erschlossen durch den öffentlichen Verkehr.

Hier wohnen gegen 10'000 Menschen jeden Alters und unterschiedlichster Herkunft miteinander und tragen zu einem aktiven Gemeindeleben bei. Dorffeste sind unsere kulturelle Spezialität. Gemeinsame Begegnungen und die Offenheit der Menschen sorgen dafür, dass Wangen-Brüttisellen unser aller Zuhause ist.

Wir schätzen es, in unmittelbarer Nähe zu finden, was wir zum Leben brauchen: Weite, naturnahe Erholungsgebiete oben im Nordosten, attraktive Begegnungsorte im öffentlichen Raum, ruhige und sichere Wohnquartiere, vielfältige Kultur- und Freizeitangebote für alle Generationen, vorbildliche und geschätzte Volksschulen, familienfreundliche Angebote, beste Einkaufsmöglichkeiten für den täglichen Bedarf und gegen 8000 hochwertige Arbeitsplätze. Die Umsetzung des Konzepts „historischer Flugplatz mit Werkflügen“ verhinderte höhere Lärmimmissionen – ein wichtiger Beitrag für unsere gute Lebensqualität.

An Wangen-Brüttisellen schätzen wir besonders:

- unsere engagierte Bevölkerung, die sich für die Bedürfnisse von Jung und Alt einsetzt.
- das urbane, multikulturelle Brüttisellen mit seiner einladenden Begegnungszone im Zentrum mit vielseitigen Einkaufsmöglichkeiten, Gewerbe und Dienstleistungen.
- das ländliche Wangen mit seinem lebendigen und gepflegten Dorfkern
- die sorgfältig landwirtschaftlich bewirtschaftete, naturnahe Umgebung und den Wald."

Und was ist das Erfolgsrezept, das Wangen-Brüttisellen in 30 Jahren soweit bringt? Wir tragen Sorge zu unseren natürlichen Ressourcen. Eine vorausschauende, nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraums, die Zusammenarbeit mit der Region, der Einbezug aller Bevölkerungskreise und der offene Dialog untereinander sind uns wichtig

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
1. Wir setzen auf die sich ergänzenden Stärken von Wangen und Brüttisellen und entwickeln diese weiter.	a) Entwicklung Ortszentrum Brüttisellen.	mg/ cw	Die Bedürfnisse der Bevölkerung an die Entwicklung des Ortszentrums Brüttisellen sind bekannt.	Die ersten Massnahmen aus dem konsolidierten Massnahmenplan befinden sich in der Umsetzung.	offen	offen
		mg/ cw	Das Freiraum- und Nutzungskonzept ist gemäss Massnahmenplan in Umsetzung.	Die ersten Massnahmen aus dem konsolidierten Massnahmenplan befinden sich in der Umsetzung.	offen	offen
	b) Im Dorfkern Wangen Treffpunkte und Begegnungsmöglichkeiten unterstützen.	rd/ ish	Ein Konzept (inkl. Kostenschätzung) zur Sanierung des Schurterhauses ist erarbeitet.	Die Fortsetzung des Projekts ist auf später verschoben.	0	0
		rd/ ish	Das Schurterhaus und der Vorplatz sind dank der Zwischennutzung als Treffpunkt bei der Bevölkerung etabliert und tragen zu einem guten Dorfleben bei.	Eine neue Zwischennutzung des ehemaligen Postlokals als Kultkafi hat der Gemeinderat im Jahr 2025 bewilligt und wird im 2026 in Betrieb sein.	0	0
	c) Unter Einbezug der Bevölkerung die Profile und Funktionen der beiden Ortsteile schärfen.	md/ hd	Im Rahmen des Leitbildprozesses Potenziale und Bedürfnisse der beiden Ortsteile regelmässig unter Einbezug der Bevölkerung überprüfen.	Die Bevölkerungsbefragung wird 2026 erneut durchgeführt. Die Auswertung wird in die Leitbildüberprüfung des Gemeinderats einfließen. Ideen können im Ideenspeicher auf der Homepage laufend eingebracht werden. Die Bewertung des Ideenspeichers findet jährlich statt.	50	0
2. Wir engagieren uns vorausschauend für die nachhaltige Gestaltung unseres Lebensraums.	a) Qualität von Grün- und Freiflächen innerhalb des Siedlungsgebiets stärken.	mg/ cw/ mk/ LBS	Bei Gestaltungsplänen und öffentlichen Räumen ist der Anteil an Frei- und Grünflächen erhöht.	Gestaltungspläne werden angepasst und begleitet, um den höheren Anteil an Frei- und Grünflächen in neuen und bestehenden öffentlichen Räumen zu gewährleisten.	0	0
		ub/ rw		Einbindung des Gartens beim Schulhaus Steiacher in den Schulunterricht.	1	3
		mk/ rd/ LTUS	Begrünungen (Bäume, Rabatten und Pflanztröge) im öffentlichen Raum (inkl. umgestaltete Strassen) sind umgesetzt.	Die Abteilung Bau und Sicherheit in Koordination mit der Arbeitsgruppe Umwelt prüft Massnahmen und setzt sie in Absprache mit dem GR um.	0	0

Schwerpunkte	Lösungsansätze	ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
	b) Energie- & Klimafragen verstärkt Rechnung tragen.	rd/ ish	Für den Ersatz sowie den Betrieb der Beleuchtung und Energieversorgung der Gemeindeligenschaften wurden nachhaltige Alternativen geprüft und teilweise umgesetzt.	Die Beleuchtungserneuerungen in LED in allen öffentlichen Liegenschaften werden weiter forciert und umgesetzt.	130	295
				Im Jahr 2026 ist zudem vorgesehen, eine alte Ölheizung an der Schüracherstrasse 4 mit einer Wärmepumpe zu ersetzen.	60	0
				Im Jahr 2026 wird eine Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Oberwisen installiert.	201	0
		mk/ LBS	Die prioritären Massnahmen der Energie- und Klimastrategie sind umgesetzt.	Die Arbeitsgruppe Energie und Umwelt wird gebildet und Massnahmen werden konkretisiert.	0	15
				Die Kandelaber werden in Etappen ersetzt, dies gemäss koordiniertem Vorgehensvorschlag Gemeinde und Werke Wangen-Brüttli-sellen.	0	219
		mk/ LBS/ mg/ cw	Es existieren Carsharing-Angebote und Ladestationen für E-Autos.	Die bestehenden Ladestationen werden ausgewertet und je nach Bedarf neue Standorte geprüft.	0	0
	c) Naturschutz und Biodiversität fördern.	rd/ LBS	Eine integrale Biodiversitätsstrategie (Wald, Landwirtschaft, Siedlung, Gemeindeligenschaften) ist erarbeitet und erste Massnahmen sind umgesetzt.	Die Arbeit der Arbeitsgruppe Umwelt wird fortgesetzt und bei Bedarf wird ein externes Umweltbüro beigezogen.	15	15
		rd/ LBS	Die Bevölkerung ist sensibilisiert über die Pflege des Waldes und das korrekte Verhalten in der Natur und im öffentlichen Raum.	Die Landwirtschaftskommission und die Arbeitsgruppe Umwelt werden konkrete Verhaltensvorschläge ausarbeiten, welche vom Gemeinderat zur Umsetzung freigegeben werden.	0	0

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
	d) Massnahmen zur Verminderung der Lärmbelastung ergreifen.	mk/ LBS	Abklärungen zu Lärmschutzmassnahmen entlang der A15/A1 wurden getroffen.	Die Koordination bzw. der Informationsaustausch mit dem Astra wird wie vorgesehen fortgesetzt.	0	0
		mg/ cw	Die Überdeckung der A15/A1 wurde an den entsprechenden Stellen beantragt.	Die Gemeindevertreter setzen sich dafür ein, dass die Überdeckung in die nächste Revision des kantonalen Richtplans aufgenommen wird.	offen	offen
	e) Entwicklung und Betrieb Flugplatz Dübendorf aktiv mitgestalten.	md/ mg/ cw	Die Gemeinde bringt ihre Interessen bei der Umsetzung des Syntheseberichts gemäss Konzept "historischer Flugplatz mit Werkflügen" ein.	Die Gemeinde denkt und lenkt bei der Umsetzung des Syntheseberichts aktiv mit und vertritt ihre Interessen über die eingebundenen Vertreter der Gemeinde.	15	15
		md/ mg/ cw	Beim neu erstellten militärischen Heliport wurden alle möglichen Massnahmen zur Lärmoptimierung ergriffen.	Sollte das Bundesverwaltungsgericht nicht zugunsten der Gemeinde entscheiden, wird sich die Gemeinde beim Neubau für zusätzliche Lärmoptimierungsmassnahmen weiterhin einsetzen.	20	20
	f) Die Verkehrsbelastung durch den MIV (motorisierter Individualverkehr) reduzieren und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden verbessern.	mk/ LBS	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Massnahmen für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer" um 2 Punkte.	Die Sanierung und Umgestaltung der Zürichstrasse wird abgeschlossen.	0	0
		mk/ LBS	Tempo-30-Gesuche aus der Bevölkerung wurden gemäss Gesamtverkehrskonzept geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.	Die 2025 eingegangenen Gesuche (Wangen) werden umgesetzt.	10	10
		mk/ LBS	Die Entlastungs- und Umfahrungsstrasse (Gebiet Mitte) wurde geprüft und ist geplant.	Aus planerischen Gründen wird das Projekt verschoben.		
		mk/ LBS	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Erschliessung für den Langsamverkehr" um 2 Punkte.	Unter Einbezug der Bevölkerung werden Massnahmen geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.	5	5

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
		mk/ LBS	Das Fuss- und Velowegnetz ist qualitativ aufgewertet und ggf. erweitert.	Mit der Umsetzung des BGK Zürichstrasse wird das Fuss- und Velowegnetz qualitativ aufgewertet.	0	0
		mk/ LBS	Die Gemeinde hat Massnahmen ergriffen, um das Angebot des öffentlichen Verkehrs zu verbessern und v.a. am Abend auszubauen.	Verbesserungsvorschläge werden im Rahmen des Fahrplanverfahrens an den entsprechenden Stellen eingebracht.	0	0
	g) Regionale Zusammenarbeit weiterführen.	GR	Synergien und Einsparpotenziale aufgrund regionaler Zusammenarbeit werden genutzt.	Aktive Beteiligung in den bestehenden Gefässen der regionalen Zusammenarbeit.		
3. Wir berücksichtigen die Anliegen aller Bevölkerungskreise und Generationen und beziehen sie mit ein.	a) Projekte auf Möglichkeit der Partizipation überprüfen.	GR	Alle Projekte werden systematisch auf Partizipationsmöglichkeiten geprüft.	Alle Projekte werden auf Partizipationsmöglichkeiten überprüft.	0	0
		md/ hd		Mit der Planung der 200-Jahr-Feier (2031) beginnen, Ideen der Vereine und Bevölkerung sammeln. Es wird ein Konzept erarbeitet.	5	offen
		rz/ pb		Im Rahmen der Umsetzung der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik werden Partizipationsstrukturen aufgebaut.	0	0
		ub/ rd/ rw		Ein Partizipationsanlass mit Kindern, Jugendlichen und Schlüsselpersonen findet statt.	2	2
				Die Baukommission Steiacher bezieht Meinungen und Ideen der betroffenen Akteure für den Neubau mit ein (inkl. Schülerinnen und Schüler).	0	0
		GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 wird das Ergebnis zum Thema "Möglichkeiten, sich in der Gemeinde zu engagieren/etwas zu bewirken" gehalten.	Die Gemeindeversammlung wird attraktiver gestaltet.	8	8
				Neue Ideen aus der Bevölkerung und Interessengemeinschaften offen aufnehmen und Unterstützung der Gemeinde prüfen.	0	0

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
	b) Die Bevölkerung für ein Engagement fürs Gemeindeleben sensibilisieren.	GR	Es stehen genügend Personen für Behördenämter zur Verfügung.	Die Mitglieder des Gemeinderats informieren Interessierte über ihre Arbeit und/oder vermitteln Kontakte zu anderen Behördenmitgliedern.	0	0
		rz/ pb	Es stehen genügend Personen für Freiwilligenarbeit zur Verfügung	Damit genügend Personen für Freiwilligenarbeit zur Verfügung stehen, werden im Rahmen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gezielt Strukturen geschaffen (z.B. Mitwirkungsanlässe), die Beteiligung und Engagement fördern.	0	2
		GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 bleibt das Ergebnis zum Thema "Existenz von aktiven Vereinen" bei 75 Punkten.	Bestehende Vereine werden gemäss dem neuen Vereinsreglement unterstützt.		
				Neue Ideen und Projekte aus der Bevölkerung, Interessengemeinschaften und Vereine offen aufnehmen und Unterstützung der Gemeinde prüfen.	0	2
	c) Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern.	rz/ ub/ rw/ pb	Für Kinder und Jugendliche aller Altersstufen stehen zeitgemässe, wirtschaftlich tragfähige schul- und familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung.	Die familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten (Kitas, Spielgruppen, Tagesfamilien) werden weiterhin subventioniert.	120	120
		ub/rw		Institutionalisierung der Information und Aufklärung der Öffentlichkeit über die Bedeutung von schul- und familienergänzender Betreuung für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.	0	0
	d) Jugend in die Gestaltung des Lebensraums einbeziehen.	rz/ pb	Die Jugend hat eine politische Stimme in der Gemeinde.	Ein Mitwirkungsanlass unter Einbezug von Jugendlichen wird durchgeführt, um ihre Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Der Verein Jumi wird weiterhin unterstützt.	5	5

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
		rz/ pb	Wangen-Brüttisellen trägt das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde».	Die im Aktionsplan vorgesehenen Massnahmen werden schrittweise umgesetzt, um die Voraussetzungen für das Unicef-Label «Kinderfreundliche Gemeinde» zu erfüllen.	9	9
	e) Integration der Migrationsbevölkerung fördern.	rz/ pb	Massnahmen aus dem Integrationskonzept sind umgesetzt.	Im Rahmen der Umsetzung des Kantonalen Integrationsprogramms 3 koordiniert und entwickelt die Familien- und Integrationsbeauftragte Massnahmen in den Bereichen Erstinformation, Sprache, Frühe Kindheit (Projekt Fit für den Kindergarten) sowie Zusammenleben und Partizipation	9	14
		rz/ pb/ ub/ rw	Es besteht eine lokale Vernetzung unter den Akteuren der frühen Förderung und der Schule, die den Übergang in den Kindergarten fördert.	Das 2025 initiierte Vernetzungstreffen wird fortgeführt und als fester Bestandteil im Jahresprogramm verankert. Ergänzend dazu etabliert sich ein regelmässiger Austausch der Steuerungsgruppe aus den Abteilungen Schule und Gesellschaft, mit dem Ziel, die Zusammenarbeit sowie die strategische Weiterentwicklung rund um den Übergang in den Kindergarten nachhaltig zu stärken.	0	0
		rz/ pb	In der Bevölkerungsbefragung 2026 wird das Ergebnis zum Thema "In Wangen-Brüttisellen fühle ich mich gut im Dorfleben integriert" bei der ausländischen Bevölkerung gehalten.	Es werden gezielt Strukturen geschaffen, welche die Beteiligung und die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern.	0	0
		ub/ rw		Implementierung der Qualitätssicherung der Ergebnisse aus der Frühförderung in der Schule.	0	0
		GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 wird das Ergebnis zum Thema "Integration von Menschen anderer Herkunft" gehalten.	Die Projekte im Bereich Integration werden weitergeführt.	0	0

Schwerpunkte	Lösungsansätze	ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
	f) Behindertenrechtskonvention umsetzen.	md/ hd	Alle Ressorts und Verwaltungsstellen sind für die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention (Inklusion) sensibilisiert.	Es wird ein Inklusions-Check in der Gemeinde durchgeführt.	4	offen
				Die Zuständigkeit für das Thema Inklusion wird geklärt.	0	0
4. Wir fördern den Wohn- und Wirtschaftsstandort Wangen-Brüttisellen.	a) Standortmarketingkonzept umsetzen, um den Wohn- und Arbeitsstandort zu stärken.	md/ cw	Die prioritären Massnahmen des Standortmarketingkonzepts sind umgesetzt.	Nach der Umsetzung der prioritären Massnahmen zur Standortförderung im Bereich Kommunikation wird im Jahr 2026 die zweite Phase eingeleitet und umgesetzt.	85	70
				Ein weiteres Netzwerktreffen mit den Unternehmen und dem Gewerbe findet statt.	5	5
				Die vom Gemeinderat definierten Massnahmen werden der Bevölkerung im Rahmen einer Gemeindeversammlung vorgestellt.	0	0
		mg/ cw/ GR	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Einkaufsmöglichkeiten für Artikel des täglichen Bedarfs" um 2 Punkte.	Bei Gestaltungsplänen prüfen, ob die Realisierung von Geschäften des täglichen Bedarfs möglich ist und Bauherren auf den Bedarf hinweisen.	0	0
	b) Qualität der Schule erhalten.	rd/ ish ub/ rw	Die Schulraumplanung ist fortgeschrieben.	Im Jahr 2026 ist vorgesehen, mit der Umsetzung der Erweiterung der Schulanlage Steicher zu starten, vorbehältlich der positiven Urnenabstimmung. Diese Umsetzung erfolgt aufgrund der Erarbeitung der Schulraumplanung.	6'920	10'333
				Der rollende Prozess der Schulraumplanung ist implementiert und die Planung aktuell.		

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. FiPla
	c) Steuerfuss im Rahmen des kantonalen Mittels halten.	cd/ th	Der Steuerfuss liegt im Rahmen des kantonalen Mittels.	Der Steuerfuss wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden Massnahmen ergriffen.	0	0
	d) Die Gemeindeverwaltung als attraktive Arbeitgeberin positionieren.	md/ hd/ GL	Offene Stellen werden rasch mit motivierten und qualifizierten Fachkräften besetzt.	Die Karriereseite der Gemeinde wird attraktiver gestaltet.	20	6
5. Wir setzen uns ein für attraktive Begegnungsorte im öffentlichen Raum	a) Öffentlichen Raum attraktiv gestalten und beleben.	rd/ ish/ JuFa-Ko	Die öffentlichen Spielplätze sind zu modernisieren, attraktiven Begegnungsorten für Jung und Alt weiterentwickelt.	Der Spielplatz Büel wird komplett erneuert unter Einbezug der JuFaKo.	200	0
		JuFa-Ko		Die JuFaKo überprüft die Spielplatzsituation mit dem Ziel, die öffentlichen Anlagen bis 2027 zu modernisieren und attraktiven Begegnungsorten für Jung und Alt weiterzuentwickeln.	0	5
		mg/ cw	Es gibt in Wangen und Brüttisellen je einen neuen Begegnungs- und/oder Spielplatz.	Der Masterplan 2016 wird überarbeitet. Neue Begegnungs- und Spielmöglichkeiten werden im Rahmen der Überarbeitung geprüft und nach Möglichkeit ausgeschieden.	80	30
		mg/ cw	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "öffentlicher Raum" um 2 Punkte.	Gestützt auf den konsolidierten Massnahmenplan aus dem Nutzungs- und Freiraumkonzept, Standortmarketingkonzept, Jugend und Familienkonzept und Aktionsplan Partizipation befinden sich erste Umsetzungsschritte in der Ausführung.	offen	offen
		rz/ pb	Ein Konzept für ein Familienzentrum ist erarbeitet.	Wird im Moment zurückgestellt.	0	0
6. Wir informieren transparent und	a) Chancen der Digitalisierung nutzen.	md/ hd/	Die digitalisierte Gemeindeverwaltung erleichtert den Bürgerinnen und Bürgern	Das digitale Verwaltungsverfahren wird eingeführt.	2	2

Schwerpunkte	Lösungsansätze	Ltg.	Angestrebter Zustand 2027	Tätigkeiten 2026	Finanzbedarf IR oder ER in CHF 1'000	
					2026	2027-2029 gem. Fipla
verständlich gegenüber allen		ub/ rw	den Zugang zu Dienstleistungen. Die Strategie «Digitale Verwaltung» ist umgesetzt.	Überprüfung des Funktionsumfanges von Escola für schulische Informationen an die Eltern. Digitalisierung der Förderplanung für die Schülerinnen und Schüler.	0	0
	b) Regelmässige Kommunikation über strategische und generelle Gemeindeentwicklungsprojekte.	md/ hd	Die Massnahmen des Kommunikationskonzepts sind umgesetzt.	Es werden regelmässig Beiträge auf den Social-Media-Kanälen platziert.	12	12
		md/ hd	In der Bevölkerungsbefragung 2026 steigt das Ergebnis zum Thema "Information über das aktuelle Geschehen in der Gemeinde" um 2 Punkte.	Es werden regelmässig Beiträge auf den Social-Media-Kanälen platziert. Die Kommunikationsstelle publiziert regelmässig Berichte.	0	0

Projektverantwortliche Gemeinderäte (Ltg)

Fett markiert = Im Lead

md = Marlis Dürst

rd = Ruth Dettwiler

ub = Uwe Betz-Moser

mk = Martin Kull

cd = Claude Dougoud

mg = Marco Gamma

rz = René Zimmermann

GR = Gemeinderat

GL = Geschäftsleitung

Projektverantwortliche Gemeindeverwaltung (Ltg)

hd = Heidi Duttweiler

pb = Priska Bretscher

rw = Roland Wehrli

ish = Isabelle Hirzel

cw = Claus Wiesli

th = Thomas Hirzel

LBS= Leiter Bau und Sicherheit

JuFaKo = Jugend- und Familienkommission

Legende

IR = Investitionsrechnung

ER = Erfolgsrechnung

Fipla = Finanzplanung

2. Verordnung über die Vereinsförderung

1 Antrag des Gemeinderats

Der neuen Verordnung über die Vereinsförderung und dem Kostendach von CHF 15 pro Einwohner und Jahr für die materielle Vereinsunterstützung wird zugestimmt.

2 Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die ortsansässigen Vereine werden seit vielen Jahren von der Gemeinde unterstützt, sei es mit finanziellen Mitteln oder indem die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Die Verordnung über die Vereinsförderung regelt die Grundsätze der Vereinsbeiträge und die Kinder- und Jugendförderungsbeiträge.

Die Zuständigkeit für die Vergabe der Vereinsbeiträge obliegt gemäss dem geltenden Geschäfts- und Kompetenzenreglement der Geschäftsleitung. Aufgrund der Gesamtbetragshöhe mussten die Beiträge in den vergangenen zwei Jahren jedoch dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet werden. Daher wurde es als sinnvoller erachtet, auch die Vereinsbeiträge künftig wieder durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen, wie es bei den Kinder- und Jugendförderungsbeiträgen der Fall ist.

In der Verordnung ist ein Kostendach von CHF 15 pro Einwohner und Jahr festgesetzt. Mit steigender Einwohnerzahl steigt das Kostendach somit automatisch mit. Für 2026 liegt das veranschlagte Kostendach bei CHF 121'000 und ist im Budget 2026 entsprechend festgehalten.

Im auf der Verordnung basierenden Vereinsreglement sind die Details der Vereinsförderung und Unterstützung geregelt. Der Erlass des Vereinsreglement liegt in der Kompetenz des Gemeinderats.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage geprüft und erachtet sowohl die Verordnung als auch die Kompetenzdelegation betreffend den Erlass des Vereinsreglements an den Gemeinderat als sinnvoll und angemessen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt den Stimmberechtigten daher, die Vorlage anzunehmen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die neue Verordnung über die Vereinsförderung zeichnet sich durch eine übersichtliche, vereinfachte Struktur aus.
- In der neuen Verordnung über die Vereinsförderung ist der Bereich „Kinder- und Jugendförderungsbeiträge“ eingeschlossen.
- Der Kinder- und Jugendförderung wird mehr Gewicht beigemessen.
- Beiträge für Dienstleistungen der Vereine zugunsten der Bevölkerung werden mehr honoriert.
- Durch die Zusammenlegung der beiden bisherigen Reglemente (Vereinsreglement und Reglement über die Kinder- und Jugendförderung) gibt es eine Vereinfachung bei den Beitragsgesuchen (nur noch ein Antrag pro Jahr).
- Gestützt auf die neue Verordnung über die Vereinsförderung überträgt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, künftige reglementarische und finanzielle Anpassungen im Vereinsreglement selber vorzunehmen.
- Das Kostendach für die materielle Vereinsunterstützung wird neu auf CHF 15 pro Einwohner festgelegt.

4 Ausgangslage

Die ortsansässigen Vereine werden seit vielen Jahren von der Gemeinde unterstützt, sei es mit finanziellen Mitteln oder indem die Infrastruktur kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Mit Beschluss vom 14. Dezember 2020 hat der Gemeinderat das Vereinsreglement samt Ausführungsbestimmungen letztmals angepasst. Die Zuständigkeit für die Vergabe der Vereinsbeiträge obliegt gemäss dem Geschäfts- und Kompetenzreglement der Geschäftsleitung. Aufgrund der Gesamtbetragshöhe mussten die Beiträge in den vergangenen zwei Jahren jedoch dem Gemeinderat zur Genehmigung unterbreitet.

In dem Zuge wurde festgestellt, dass es sinnvoller ist, dass auch die Vereinsbeiträge künftig wieder vom Gemeinderat genehmigt werden sollen, wie es bei den Kinder- und Jugendförderungsbeiträgen der Fall ist (dieses Reglement stammt aus dem Jahr 2006, und wurde seither nie angepasst).

Der Gemeinderat erachtet eine Überarbeitung des Vereinsreglements als notwendig, um eine einfachere und effizientere Berechnung der Vereinsbeiträge zu ermöglichen.

5 Übersicht der wichtigsten Anpassungen

5.1 Verordnung über die Vereinsförderung

Die Verordnung über die Vereinsförderung regelt die Grundsätze der Vereinsbeiträge und die Kinder- und Jugendförderungsbeiträge. So können beispielsweise Vereinsbeiträge nur von Vereinen beantragt werden, die seit mindestens einem Jahr bestehen.

Die Verordnung wird von der Gemeindeversammlung erlassen.

In der Verordnung ist ein Kostendach von CHF 15 pro Einwohner und Jahr festgesetzt. Mit steigender Einwohnerzahl steigt das Kostendach automatisch mit. Für 2026 ist das veranschlagte Kostendach CHF 121'000.

5.2 Vereinsreglement

Im Vereinsreglement sind die Details der Vereinsförderung und Unterstützung geregelt. Der Erlass des Vereinsreglements liegt in der Kompetenz des Gemeinderats und basiert auf der neuen Verordnung über die Vereinsförderung. Er hat dabei das Kostendach, welches in der Verordnung festgelegt wird, einzuhalten. Im Wesentlichen werden darin folgende Punkte geregelt:

- Immateriellen Unterstützung (z. B. Nutzung gemeindeeigene Liegenschaften, Homepage u. a. m.)
- Materielle Unterstützung (Vereinsbeitrag pro Mitglied, für Unterstützung bei Gemeindeanlässen, Beiträge für Kinder- und Jugendförderung, u. a. m.)
- Gesuchstellung

Das Vereinsreglement kann im Entwurf in der Aktenaufgabe zu diesem Geschäft bei der Gemeindeverwaltung oder online auf der Website der Gemeinde Wangen-Brüttisellen eingesehen werden. Es tritt auf denselben Zeitpunkt in Kraft, auf den die neue Verordnung in Kraft tritt.

6 Beitragshöhe

Die vorgenommenen Modellrechnungen haben ergeben, dass die Vereine mit den neuen Beitragssätzen in etwa die gleich hohen Beträge erhalten wie bisher.

7 Inkrafttreten

Die neue Verordnung über die Vereinsförderung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft. Auf diesen Zeitpunkt hin werden das Reglement über die Entschädigung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen an Vereine und Organisationen mit Kinder- und Jugendförderung vom 1. Juni 2006 sowie das Vereinsreglement vom 14. Dezember 2020 aufgehoben.

8 Schlusswort des Gemeinderats

Die neue Verordnung über die Vereinsförderung enthält viele bewährte Bestandteile der bisherigen beiden Reglemente. Durch die Zusammenlegung mit dem Kinder- und Jugendförderungsbeitragsreglement wird der Kinder- und Jugendförderung jedoch noch mehr Gewicht verliehen. Die Anpassung der seit vielen Jahren geltenden Beitragsansätze insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendförderung ist zeitgemäss. Mit der Festlegung eines Kostendaches pro Einwohnerin bzw. Einwohner können das Wachstum der Gemeinde sinnvoll mitberücksichtigt und die Kosten transparent kalkuliert werden. Die Vereine werden mit der neuen Verordnung und dem dazugehörigen Vereinsreglement Vereinsbeiträge in ähnlicher Höhe erhalten wie bisher.

Den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird empfohlen, der Vorlage zuzustimmen.



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

VERORDNUNG ÜBER DIE VEREINSFÖRDERUNG

Vom 10. Juni 2025, gültig ab 1. Januar 2026
(Entwurf)



Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	35
	Art. 1 Allgemeines	3
	Art. 2 Leitsatz	3
	Art. 3 Ziel	3
	Art. 4 Kompetenz und Zuständigkeit	3
2	Voraussetzungen für die Vereinförderung	3
	Art. 5 Vereinssitz	3
	Art. 6 Vereinszweck	4
	Art. 7 Vereinsverzeichnis	4
3	Vereinsunterstützung	4
	Art. 8 Allgemeine Rahmenbedingungen	4
	Art. 9 Finanzielle Mittel	4
4	Kinder- und Jugendförderungsbeiträge	4
	Art. 10 Kriterien	4
5	Vereinsähnliche Organisationen	5
	Art. 11 Ausserordentliche Gesuche	5
6	Schlussbestimmungen	5
	Art. 12 Anspruch auf materielle Vereinsunterstützung	5
	Art. 13 Missbrauch	5
	Art. 14 Aufhebung bisheriger Bestimmungen	5
	Art. 15 Inkraftsetzung	5

1 Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Allgemeines

¹ Die Vereine und vereinsähnlichen Organisationen sind eine unverzichtbare Basis des sportlichen, kulturellen, sozialen und gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Gemeinde bei. Daher unterstützt die Gemeinde Wangen-Brüttisellen die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft damit für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein gedeihliches sportliches, kulturelles, soziales und gesellschaftliches Leben in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

² Die vorliegende Verordnung regelt die Förderung und Unterstützung der Vereine aus Wangen-Brüttisellen durch die Gemeinde. Sie legt die Kriterien für die Bemessung und Ausrichtung von finanziellen Beiträgen an Vereine fest und regelt das Verfahren.

³ Ortsansässige Vereine und deren Untergruppen sowie Organisationen, welche sich im Rahmen ihrer Tätigkeit für die Kinder- und Jugendförderung einsetzen, werden zusätzlich mit Kinder- und Jugendförderungsbeiträgen unterstützt.

Art. 2 Leitsatz

¹ Das sportliche, kulturelle und sonstige Freizeitangebot ist ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Es wird eine auf die Bedürfnisse der Bevölkerung abgestimmte Politik betrieben, mit dem Ziel, die Sport- und Freizeitangebote in Wangen-Brüttisellen zu fördern und den Anteil der bewegungsaktiven, kulturinteressierten und freiwillig tätigen Bevölkerung zu erhöhen.

Art. 3 Ziel

¹ Für alle Einwohnerinnen und Einwohner respektive Vereinsmitglieder werden gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport, kulturellen Tätigkeiten und zur Freizeitgestaltung geschaffen.

² Das Angebot spricht verschiedene Altersgruppen und Bevölkerungskreise an.

Art. 4 Kompetenz und Zuständigkeit

¹ Die Gemeindeversammlung genehmigt die Verordnung über die Vereinsförderung.

² Gestützt auf die Verordnung über die Vereinsförderung erlässt der Gemeinderat das dazugehörige Vereinsreglement.

³ Der Gemeinderat ist für den Vollzug dieser Verordnung, die Bereitstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel im Rahmen des Budgets zuständig.

2 Voraussetzungen für die Vereinsförderung

Art. 5 Vereinssitz

¹ Der Verein verfügt über Statuten gemäss den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches Art. 60 ff. und hat seinen Sitz in Wangen-Brüttisellen.

² Vereine, die ihren Sitz in Wangen-Brüttisellen hatten und durch die Fusion mit einem auswärtigen Verein ihren Sitz aufgeben und/oder ihren Namen ändern mussten, werden ebenfalls gefördert. Dies trifft auch auf Vereine zu, die ihren Sitz nicht in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen haben, aber im Vereinsnamen die Ortsbezeichnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen aufführen.

³ Auswärtige Vereine und Organisationen aus umliegenden Gemeinden, welche die Rahmenbedingungen dieser Verordnung erfüllen, können ebenfalls Kinder- und Jugendförderungs-Beiträge beantragen, sofern in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen kein vergleichbares Angebot besteht. Ein gleiches Angebot auf höherer Stufe (höhere Liga, bessere Bedingungen usw.) gilt nicht als beitragsberechtigt.

Art. 6 Vereinszweck

- ¹ Der Verein hat einen gemeinnützigen, kulturellen, sportlichen oder gesellschaftlichen Zweck und steht allen Einwohnerinnen und/oder Einwohnern von Wangen-Brüttisellen offen.
- ² Der Verein darf keine religiösen und/oder politischen Ziele verfolgen.
- ³ Der Verein darf nicht auf Gewinn ausgerichtet sein.

Art. 7 Vereinsverzeichnis

- ¹ Die Gemeinde führt ein Vereinsverzeichnis.
- ² Nicht ins Vereinsverzeichnis aufgenommen werden Vereine mit einem unethischen oder kriminellen Hintergrund sowie Vereine, die ihren Sitz nur nach Wangen-Brüttisellen verlegen, um vom Unterstützungsangebot zu profitieren.

3 Vereinsunterstützung

Art. 8 Allgemeine Rahmenbedingungen

- ¹ Die Gemeinde schafft die Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches sportliches, kulturelles, soziales und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen. Details dazu sind im Vereinsreglement geregelt.
- ² Anspruch auf Beiträge haben nur Vereine, die seit mindestens einem Jahr bestehen.
- ³ Anspruch auf Vereinsbeiträge haben Vereine mit mindestens zehn Aktivmitgliedern (inklusive Kinder und Jugendliche) mit Wohnsitz in Wangen-Brüttisellen.
- ⁴ Die Gemeinde ist im Einzelfall befugt, ihre Leistungen an Auflagen zu einer gezielten Unterstützung der strategischen Ziele der Gemeinde zu knüpfen (z.B. Präventionsmassnahmen).
- ⁵ Die Vereine sind verpflichtet, die Möglichkeit weiterer Beitragsleistungen von Dritten zu prüfen (Lottiefonds, Jugend + Sport, Sponsorings etc.). Auf Anfrage sind Beitragsleistungen Dritter der Gemeinde offenzulegen.

Art. 9 Finanzielle Mittel

- ¹ Der Gemeinderat bewilligt jährlich die finanziellen Mittel für die Vereinsförderung. Die finanziellen Mittel sind Teil des ordentlichen Budgets und der Jahresrechnung. Das Kostendach hierfür beläuft sich auf maximal CHF 15 pro Einwohnerin/Einwohner.
- ² Die Grundlage für die Ausrichtung der Vereinsbeiträge als auch die Höhe der materiellen Vereinsunterstützung sind im Vereinsreglement geregelt.

4 Kinder- und Jugendförderungsbeiträge

Art. 10 Kriterien

- ¹ Als Kinder und Jugendliche im Sinne der Beitragsberechtigung gelten grundsätzlich aktive Mitglieder im Alter von 2 bis 18 Jahren, welche den Wohnsitz in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen haben.
- ² Die Gemeindebeiträge sind zweckgebunden einzusetzen, z.B. für die Bezahlung von nötigen Räumlichkeiten, Geräten, Leitungspersonen, deren Ausbildung, speziellen Suchtpräventions-Massnahmen oder Kinder- und Jugendprojekten.

5 Vereinsähnliche Organisationen

Art. 11 Ausserordentliche Gesuche

- ¹ Für vereinsähnliche Organisationen und auswärtige Vereine besteht die Möglichkeit, für spezielle Anlässe (z.B. überregionale Veranstaltungen, Jubiläen etc.) ein ausserordentliches Unterstützungsgesuch einzureichen. Dieses wird durch den zuständigen Gemeinderat beurteilt.

6 Schlussbestimmungen

Art. 12 Anspruch auf materielle Vereinsunterstützung

¹ Auf die Auszahlung von Vereinsbeiträgen besteht kein Rechtsanspruch.

² Ausgeschlossen sind Beiträge an Vereine und Organisationen mit staatlichem Charakter, Parteien, Vereine mit Erwerbszweck, Firmenclubs sowie Vereine und Gruppierungen der Schulen und Kirchen.

Art. 13 Missbrauch

¹ Beansprucht ein Verein oder eine vereinsähnliche Organisation Beiträge im Sinne dieser Verordnung unter Angabe falscher Daten oder Fakten, kann die Gemeinde die Ausrichtung von Beiträgen verweigern, nachträglich zurückfordern und allenfalls auf unbestimmte Zeit sperren. Zusätzlich können zivil- und strafrechtliche Massnahmen eingeleitet werden

Art. 14 Aufhebung bisheriger Bestimmungen

¹ Mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird das Reglement über die Entschädigung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen an Vereine und Organisationen mit Kinder- und Jugendförderung vom 1. Juni 2006 ersetzt.

Art. 15 Inkraftsetzung

¹ Die vorliegende Verordnung über die Vereinsförderung tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat vom 10. Juni 2025 und vorbehältlich der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 am 1. Januar 2026 in Kraft.

Das Vereinsreglement steht auf der Gemeindewebseite bei den Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2025 (<https://www.wangen-bruettisellen.ch> / Themenbereich Mitbestimmung/Mitwirkung / Gemeindeversammlung und dann die nächste Versammlung vom 9. Dezember 2025 auswählen) zum Download oder am Schalter der Abteilung Geschäftsleitung/Präsidiales zur Abholung zur Verfügung.